

**Antrag  
auf Inanspruchnahme einer vorlaufenden  
Ersatzmaßnahme (§ 16 BNatschG)**

- Ausbuchung -



**Wetteraukreis**

<b>1 Antragsteller/in</b> (Ökokontoinhaber/in)			
Name, Vorname			
Straße, PLZ Ort			
Bescheid der Unteren Naturschutzbehörde (Gutschrift der vorlaufenden Ersatzmaßnahme/n)	vom	Aktenzeichen	4.1.2

Maßnahme	Gemarkung	Flur	Flurstück	auszubuchende Ökopunkte

<b>2 Für die Ausbuchung sind folgende Unterlagen zwingend beizufügen:</b>	
<input type="checkbox"/>	Maßnahmenplan der Ökokontofläche (Lageplan) – Eintragung der in Anspruch genommenen Fläche
<input type="checkbox"/>	Kaufvertrag (bei Verkauf von Ökopunkten)

<b>3 Ökopunkte sowie die dazugehörigen (Teil-) Flächen sind in Anspruch genommen worden für</b>	
<input type="checkbox"/>	Bebauungsplan (Bilanzierung des Eingriffs bitte beifügen)
<input type="checkbox"/>	Baugenehmigung (Bilanzierung des Eingriffs bitte beifügen)
<input type="checkbox"/>	Eingriffsgenehmigung (Bilanzierung des Eingriffs bitte beifügen)
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:

<b>4 Weitere Angaben:</b>	
Nennung des Vorhabenträgers bzw. Käufers der Ökopunkte	
Bezeichnung des Vorhabens, des Bebauungsplans etc.	
Bei Genehmigung: Aktenzeichen und Datum	

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
ggf. weitere Antragsteller/in: Datum Unterschrift

### Hinweis

Falls nicht die gesamte Ökokonto-Fläche in Anspruch genommen worden ist, ist die für die Ausbuchung beantragte Teilfläche im Maßnahmenplan abzugrenzen.

Sofern in der Vergangenheit bereits Teilflächen aus dem Ökokonto in Anspruch genommen worden sind, ist diese Inanspruchnahme mit darzustellen. Der jeweils dazugehörige Eingriff muss in der Karte benannt werden. Werden Teilflächen eines Flurstücks einem Eingriff zugeordnet, sind diese zu vermaßen.

Eine abschließende Bilanzierung der auszubuchenden Fläche ist nur bei der Ausbuchung von Teilflächen erforderlich – und auch dann nur, wenn die Aufwertung der Gesamtfläche nicht einheitlich ist.